

**Beschlußempfehlung und Bericht**  
**des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und FDP**  
**— Drucksache 9/1044 (neu) —**

**Verlängerung des Welttextilabkommens**

**und dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU**  
**— Drucksache 9/1072 —**

**Welttextilabkommen**

**A. Problem**

Das Welttextilabkommen läuft mit Ende des Jahres 1981 aus. Ohne Anschlußregelung ist ruinöser Wettbewerb auf den Textilmärkten nicht auszuschließen.

**B. Lösung**

Verlängerung und Verbesserung des bis zum 31. Dezember 1981 gültigen Welttextilabkommens.

**Einmütigkeit im Ausschuß**

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag tritt für eine fristgerechte Verlängerung und für eine Verbesserung des Welttextilabkommens ein. Erfolgreiche Verhandlungen darüber setzen voraus, daß alle Beteiligten einen fairen Ausgleich der unterschiedlichen Interessen anstreben, insbesondere der Interessen der Industrieländer einerseits und der Entwicklungsländer andererseits. Das bedeutet, daß keiner der Verhandlungspartner Ziele verfolgen darf, die für andere von vornherein nicht verhandlungsfähig sind. Ein Scheitern der Verhandlungen würde die Bundesrepublik Deutschland, die nicht nur größter Textilimporteur, sondern auch weltgrößter Textilexporteur ist, besonders hart treffen. Denn die Folgen wären ein Chaos auf den Welttextilmärkten, ein ausufernder Protektionismus und ein rückläufiger Welttextilhandel.

Der Deutsche Bundestag verfolgt die Beschäftigungsentwicklung in der Textil- und Bekleidungsindustrie mit großer Besorgnis. Dies um so mehr, als der ständige Verlust an Textilarbeitsplätzen vor allem Frauen trifft und Ersatzarbeitsplätze in den strukturschwachen Textilregionen bei der gegenwärtig schwierigen Wirtschaftslage nicht zur Verfügung stehen oder nur schwer geschaffen werden können.

Folgende Interessen sind gegeneinander abzuwägen:

- der Textilexporteure und der in diesem Bereich beschäftigten Arbeitnehmer,
- der übrigen Exportwirtschaft und ihrer Arbeitnehmer,
- der von Niedrigpreisimporten bedrängten Unternehmen und ihrer Arbeitnehmer,
- der Textilverbraucher und
- der Entwicklungsländer.

Der Deutsche Bundestag fordert unter Berücksichtigung dieser verschiedenen Interessen die Bundesregierung auf, bei den am 18. November 1981 in Genf wieder aufgenommenen Verhandlungen zum Welttextilabkommen auf den Ministerrat der EG im Sinne der nachstehenden Forderungen einzuwirken:

1. Auch künftig muß es möglich sein, bei langsamerem Verbrauch von der im Welttextilabkommen vereinbarten Kontingentzuwachsrate nach unten abzuweichen.

In den bilateralen Vereinbarungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den einzelnen Textillieferländern soll bei der Festsetzung der jährlichen Zuwachsraten für die Importkontingente die voraussichtliche Entwicklung des Textilverbrauchs berücksichtigt werden.

2. Im Rahmen des Welttextilabkommens soll die Möglichkeit beibehalten werden, daß
  - bei besonders sensiblen Textil- und Bekleidungserzeugnissen die Importkontingente restriktiver gestaltet und auch
  - die Kontingente für lieferstarke Länder enger bemessen und den ärmeren Entwicklungsländern entsprechend großzügigere Absatzmöglichkeiten eingeräumt werden können.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei den 1982 anstehenden Verhandlungen über die bilateralen Textilabkommen der Europäischen Gemeinschaft mit den einzelnen Textillieferländern darauf zu drängen, daß diese Möglichkeit, nach Produkten und Lieferländern zu differenzieren, auch tatsächlich ausgeschöpft wird. Dabei sollte der Katalog der hochsensiblen Textil- und Bekleidungsprodukte überprüft und aktualisiert werden.

Die Bundesregierung wird gleichzeitig aufgefordert, die Anwendung der Lastenverteilungsformel innerhalb der Europäischen Gemeinschaft mit dem Ziel

der Rückführung des überdurchschnittlich hohen Anteils der Bundesrepublik Deutschland an den Einfuhrmöglichkeiten aus Niedrigpreisländern zu verbessern.

3. Die Einfuhrüberwachung muß strikt gehandhabt werden; Mißbräuche mit Ursprungsnachweisen und Umgehungseinfuhren sind zu verhindern. Umgehungseinfuhren sind auf die Kontingente der tatsächlichen Ursprungsländer anzurechnen.
4. Die Staatshandels- und Schwellenländer müssen zu einem Abbau von Zollschranken und anderen Handelshemmnissen gedrängt werden, damit der Textilaußenhandel keine Einbahnstraße bleibt.
5. Die Regelung der Einfuhren nach passiver Lohnveredelung muß auch in Zukunft auf die Erhaltung von Textilarbeitsplätzen in der Bundesrepublik Deutschland abgestellt bleiben.
6. Das im geltenden Welttextilabkommen angesprochene Ziel des sozialen Fortschritts ist durch die Forderung nach Verbesserung der Arbeits- und Sozialbedingungen in den Niedrigpreisländern zu konkretisieren. Multilateral wie bilateral sollten die Niedrigpreisländer zur Einhaltung sozialer Mindestbedingungen nach den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation aufgefordert werden. Der Deutsche Bundestag begrüßt und unterstützt Bemühungen, die die Bildung und die Tätigkeit freier und unabhängiger Gewerkschaften sowie sozialpartnerschaftlicher Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Unternehmern in Entwicklungsländern fördern.

Die deutsche Textilindustrie steht vor allem unter dem Druck der Importe aus den anderen Industrienationen. Auch die wachsenden Subventionsbestrebungen in unseren EG-Partnerstaaten gefährden deutsche Arbeitsplätze im Textil- und Bekleidungsbereich. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, sämtliche Möglichkeiten auszuschöpfen, um einen Subventionswettlauf im Textilbereich innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zu verhindern und Handelshemmnissen in der Gemeinschaft mit Nachdruck entgegenzutreten, gegebenenfalls Klagen vor dem EuGH zu erheben.

Bonn, den 2. Dezember 1981

#### **Der Ausschuß für Wirtschaft**

|                      |                     |
|----------------------|---------------------|
| <b>Dr. Dollinger</b> | <b>Dr. Schwörer</b> |
| Vorsitzender         | Berichterstatler    |

**Bericht des Abgeordneten Dr. Schwörer**

Der Antrag der Fraktionen der SPD und FDP ist am 12. November 1981, der Antrag der Fraktion der CDU/CSU ist am 24. November 1981 beim Deutschen Bundestag eingebracht worden. Beide Anträge wurden in der 68. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. November 1981 an den Ausschuß für Wirtschaft zur Beratung überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlagen in seiner 24. Sitzung am 2. Dezember 1981 beraten.

Das zum Ende des Jahres 1981 auslaufende Welttextilabkommen hat den Charakter eines Rahmenabkommens, innerhalb dessen bilaterale Selbstbeschränkungsabkommen zwischen der EG und ande-

ren Ländern, zur Zeit mit 29 Ländern, abgeschlossen sind, die noch bis Ende 1982 in Kraft sind.

Ohne Welttextilabkommen würden nationale Schutzmaßnahmen für die heimischen Textilindustrien in den einzelnen Ländern ergriffen, so daß die Verlängerung des Welttextilabkommens notwendig ist.

Dabei soll eine Verbesserung des Welttextilabkommens erreicht werden, die ein ausgewogeneres Verhältnis der Interessen der Partnerländer des Abkommens beinhaltet.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, die vorgeschlagene EntschlieÙung anzunehmen.

Bonn, den 2. Dezember 1981

**Dr. Schwörer**

Berichterstatte